

einer Zeit verfasst sein, wo die Söhne nach dem Tode des Vaters noch nicht Augusti hiessen. Constantinus der Grosse starb am 22. Mai 337, die Söhne wurden erst am 9. September desselben Jahres zu Augusti ausgerufen. Es fällt demnach die Errichtung des Sorentinischen Monumentes zwischen den Mai und September des Jahres 337. Erst später, als Constans getödtet worden, wurde sein und seiner Mutter Name aus der Inschrift getilgt. Diese Auffassung der Sache, welche Borghesi, Garucci und Henzen geben, hat vieles für sich und man wird nicht umhin können, ihr beizustimmen.

4.

. . . E·BENEMERENTI·IN PACE
 . . . VII·M·II·DEP·III·NON·FEB
 AVG·III ET ET SALLVSTIO CONSS

Vorstehende von Maffei Mus. Veron. p. 293, 8 mitgetheilte christliche Grabschrift rührt aus dem Jahre 363, als Kaiser Julianus Apostata und Sallustius das Consulat bekleideten. (Vgl. die fasti consulares, Ammian. Marcellin. 23, 1. Julianus jam ter consul, adseito in collegium trabeae Sallustio praefecto per Gallias quater ipse amplissimum inierat magistratum. Inscriptt. b. Mommsen n. 7150. Maffei Mus. Ver. 310, 5 und 357, 4.) Es ist demnach vor AVG.III zu ergänzen IVLIANO. Das darauf folgende ET ist durch den Steinmetz irrtümlich doppelt gesetzt. Da der Stein auch sonst sehr beschädigt ist, so ist nicht mit Sicherheit zu behaupten, dass die Aus tilgung des Namens im Alterthume schon mit Absicht gemacht worden ist.

Dagegen ist die absichtliche Verstümmelung der folgenden Inschrift (Zaccaria excurs. lit. per Ital. p. 50, 6) durch die Hand eines Christen nicht zu bezweifeln.

. R CAESAR
 . . . AXIMVS
 IVLIANVS
 AVGVSTVS

Hier ist der Name des Kaisers nicht ausgetilgt, sondern mit grosser Sorgfalt ist durch den Meissel PONTIFEX M. ausgemerzt, welchen Titel man bei dem vom Christenthume abtrünnigen Herrscher besonders anstössig fand.